

## **Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Offenburg**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.05.2019, hat der Gemeinderat der Stadt Offenburg am 15.07.2019 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Offenburg beschlossen:

### **Art. I**

§ 5 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

*Den beschließenden Ausschüssen gehören an:*

*Der/die Oberbürgermeister/in als Vorsitzende/r und*

- 1. beim Haupt- und Bauausschuss  
12 Mitglieder des Gemeinderates*
- 2. beim Personalausschuss  
12 Mitglieder des Gemeinderates*
- 3. beim Technischen Ausschuss  
12 Mitglieder des Gemeinderates*
- 4. beim Planungsausschuss  
12 Mitglieder des Gemeinderates sowie bis zu  
7 sachkundige Einwohner/innen als beratende Mitglieder.*

### **Art. II**

Die Hauptsatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Offenburg, den 15.07.2019

.....  
gez. Marco Steffens, Oberbürgermeister

Hinweis:

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen, gilt sie gem. § 4 Abs.4 GemO ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen, wenn die Verletzung nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Stadt Offenburg geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.